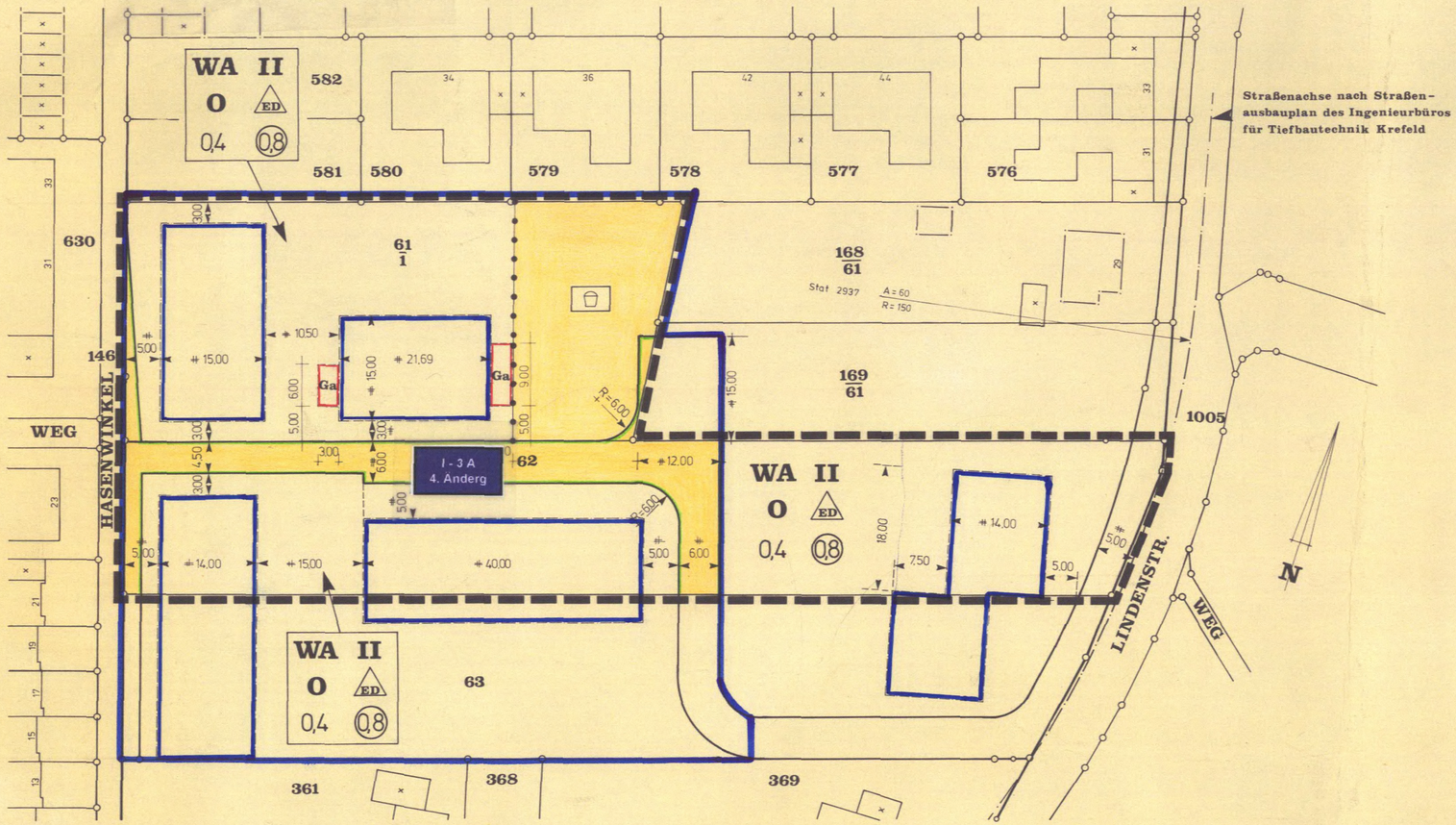

STADT WEGBERG

BEBAUUNGSPLAN **NR.: I 3A**

BEECKERHEIDE WEST **M. 1:500**

(VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 B Bau G)

PLANZEICHEN: GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 30.7.1981

- WA — ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- O — OFFENE BAUWEISE
- ED — NUR EINZEL- UND DOPPEL-HÄUSER ZULÄSSIG
- 0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ
- 0,8 — GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ
- BAUGRENZE
- GRENZEN DER RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHE DES BEBAUUNGSPLANES
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- GRÜNFLÄCHEN hier: SPIELPLATZ
- Ga — UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR GARAGEN

BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 81 Bau ONW

DACHNEIGUNGEN

Im gesamten Plangebiet wird eine Dachneigung von

0 - 50° festgesetzt.

BEGRÜNDUNG

Im Bebauungsplan I 3 A - Beeckerheide West ist zwischen der Lindenstraße und dem Hasenwinkel ein Kinderspielplatz in der Größe von 1.600 m² vorgesehen. Nach näherer Untersuchung des Planbereiches wurde festgestellt, daß kein Bedarf für einen Kinderspielplatz in dieser Größe besteht.

Notwendig ist nur ein Kinderspielplatz, für den eine Fläche von ca. 650 m² ausreichend ist. Die Restfläche wird nun einer Bebauung zugeführt, wobei die Festsetzungen der Umgebungsbebauung übernommen werden. Für die Erschließung dieses Baugrundstückes ist eine Verbreiterung der Planstraße von 2,50 m auf 4,50 m Breite notwendig.

Bogenordnende Maßnahmen für den Bereich des Planänderungsgebietes sind bereits eingeleitet.

Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. BGBl. I S. 3617, geändert durch Art. 9 Nr. 1 Vereinfachungsnovelle vom 3.12.1976, BGBl. I S. 3281, Art. 1 G zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979, BGBl. I S. 949).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke **(Baunutzungsverordnung – BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763).

Planzeichenverordnung vom 30.7.1981 (BGBl. I S. 833).

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen **(Landesbauordnung – BauO NW)** vom 26.6.1984 (GV. NW. S. 419; ber. S. 532), geändert durch Gesetz vom 18.12.1984 (GV. NW. S. 803) - SGV. NW. 232.

Die Planunterlage stimmt mit der amtlichen Katasterunterlage überein. Die Eintragung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

KREIS HEINSBERG Vermessungs u. Katasteramt

Knaut

Knaut
Obervermessungsrat

HEINSBERG, den 1.07.1986

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung vom 11.03.1986 gem. § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr. I3A/1 ÄNDERUNG aufzustellen.
~~Der Aufstellungsbeschluß wurde nach ortsüblicher Bekanntmachung der Stadt Wegberg vom ..... öffentlich bekanntgemacht.~~

Wegberg, den 13.03.1986

Bürgermeister — STADT WEGBERG KREIS HEINSBERG — Ratsmitglied

Der Bebauungsplan Nr. I3A/1Ä - einschließlich örtl. Bauvorschriften - ist gem. § 10 des Bundesbaugesetzes vom Rat der Stadt Wegberg in seiner Sitzung am 17.07.1986 als Satzung beschlossen worden.

Wegberg, den 21.07.1986

Bürgermeister — STADT WEGBERG KREIS HEINSBERG — Ratsmitglied

Die Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes Nr. ..... ist gem. § 12 des Bundesbaugesetzes am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.
Damit ist der Bebauungsplan Nr. ..... - einschließlich örtl. Bauvorschriften - am ..... als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Wegberg, den

Der Stadtdirektor

Der Bebauungsplan Nr. ..... ist gem. § 11 des Bundesbaugesetzes - einschließlich örtl. Bauvorschriften - mit Verfügung vom ..... unter dem Aktenzeichen .... genehmigt worden.

Köln, den

Der Regierungspräsident